

Gleichstellung der Absolventen der Mono-Bachelorstudiengänge

- **Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung und**
 - **Bildungs- und Erziehungswissenschaft**

als sozialpädagogische Fachkraft / Fachkraft der Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe gilt nach §72 SGB VIII das Fachkräftegebot. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für drei Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe schriftlich konkretisiert, welche Prüfkriterien jeweils anzulegen sind und welche Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich sind, um als sozialpädagogische Fachkraft in diesem Bereich anerkannt zu werden:

- für den Bereich Kindertageseinrichtungen mit Schreiben vom 12.8.2011
- für den stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung mit Schreiben vom 16.11.2011
- für die Bereiche ambulante Hilfe zur Erziehung sowie begleiteter Umgang mit Schreiben vom 22.1.2013.

Absolventinnen und Absolventen der beiden o.g. Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin sind als sozialpädagogische Fachkräfte /Fachkräfte der Jugendhilfe in allen drei Bereichen anerkannt beziehungsweise diesen gleichgestellt. Die Einstellung von Absolvent/innen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist damit eindeutig möglich. Diese Regelung gilt für alle diese Absolvent/innen universell und muss nicht individuell beantragt werden.

Eine staatliche Anerkennung ist damit allerdings nicht verbunden und kann auch nicht beantragt werden.

Empfehlung:

Wenn sich Absolventinnen und Absolventen dieser beiden Mono-Bachelorstudiengänge der Freien Universität auf Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe bewerben können sie möglichen Arbeitgebern die obigen Informationen vermitteln und auf die Gleichstellung als sozialpädagogische Fachkraft und die genannten Formalien hinweisen.

Zusätzlich kommt es aber auch an auf

- Ihre individuellen Vertiefungen im Studium (z. B. in den Modulen, durch Prüfungsthemen)
- Ihre absolvierten Praktika
- Ihr ehrenamtliches Engagement und
- Ihre Bereitschaft zur Fortbildung.

Bedenken Sie also bei der Wahl Ihrer Vertiefungen, Prüfungsthemen und Praktika soweit möglich bereits, welche Bereiche Sie beruflich interessieren und wo Sie einmal tätig sein (oder auch: forschen, entwickeln) möchten. Verdeutlichen Sie dann möglichen Arbeitgebern in Ihrer Bewerbung, dass Sie als Bewerber/in geeignet sind, weil Sie sich im Rahmen Ihres Studiums sowohl als auch inhaltlich und persönlich entsprechend qualifiziert haben.

Susanne Heinze-Drinda

Studienbüro Erziehungswissenschaft, Januar 2015